

Kurzanalyse

# Erstbewertung des Koalitionsvertrags aus Sicht der Solarwirtschaft

Die Koalitionsverhandler von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben sich am 24. November auf einen Koalitionsvertrag für die nächsten vier Jahre geeinigt. Der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. fasst die Ergebnisse des Koalitionsvertrags aus Sicht der Solarwirtschaft in einer Erstbewertung zusammen:

## Klimaschutz-Ziele

Die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik der neuen Regierung soll **konsequent auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet** werden. Das Leitbild ist eine **sozial-ökologische Marktwirtschaft**. Das bisherige Ziel Deutschland bis 2045 klimaneutral zu machen, bleibt bestehen. Allerdings sollen Gesetzesentwürfe zukünftig einem „**Klimacheck**“ unterworfen werden und der Ausbau Erneuerbarer Energien zukünftig „im öffentlichen Interesse“ sein. Der **Kohleausstieg soll „idealerweise“ bis 2030 vorgezogen** und neue Gaskraftwerke müssen „H2-ready“ gebaut werden. Die Gaskraftwerke dürfen ab 2045 keine fossilen Kraftstoffe mehr einsetzen. Für die notwendigen Negativemissionen zur Vermeidung der 5 Prozent der unvermeidlichen Restemissionen soll eine Langfriststrategie erarbeitet werden.

### → BSW-Erstbewertung

Die Verschärfung der Klimaziele durch das klare Bekenntnis zum 1,5-Grad-Ziel (bisher: Einhaltung Pariser Klimaabkommen: Begrenzung der Klimaerwärmung auf unter 2 Grad) ist begrüßenswert. Es reicht jedoch aus Sicht der Solarwirtschaft nicht aus, neue Zielwerte festzulegen, sondern diese müssen mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. Es muss daher die dringendste Aufgabe der neuen Regierung sein, ins „Machen“ zu kommen und den Turbo für die erforderliche Beschleunigung des Solarenergieausbaus zu zünden.

## Sofortprogramm

Bis Ende 2022 soll laut Koalitionsvertrag ein **Klimaschutzsofortprogramm „mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben“** beschlossen werden. Die Ampelkoalition möchte „**alle Hemmnisse**“ zum Ausbau der Solarenergie abbauen: U.a. werden wir **Netzanschlüsse und die Zertifizierung beschleunigen, Vergütungssätze anpassen**, (und) die **Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen prüfen**“, heißt es im Koalitionsvertrag.

### → BSW-Erstbewertung

Die zahlreichen bestehenden Hemmnisse beim Ausbau der Solarenergie sollte wie im Koalitionsvertrag versprochen zügig im Rahmen zeitnaher Gesetzesnovellen umgesetzt werden. Insbesondere die stetig

sinkenden Vergütungssätze, die Abschaffung der Ausschreibungspflicht für mittelgroße Dachanlagen sowie die Anhebung der Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen sind besonders zeitkritisch und sollten unmittelbar im Rahmen eines 100-Tage-Gesetzes umgesetzt werden. Der im Koalitionsvertrag vorgesehene Beschluss eines „Sofort“-programms bis Ende 2022 käme für diese Punkte zu spät. Die derzeit stark abnehmende Wirtschaftlichkeit von Investitionen in PV-Dächer infolge des zunehmenden Auseinanderlaufens von Vergütungshöhen und Systempreisen droht den PV-Zubau der kommenden Monate zunehmend auszubremsen. Bereits in den letzten Monaten waren die Investitionen in gewerbliche PV-Dächer infolge dringend reformbedürftiger Ausbaukorridore und Degressionsmechanismen in §§48, 49 rückläufig. Die Bundesregierung plant hingegen eine kurzfristige Verdreifachung der jährlichen Investitionen. Der BSW hat bereits im September 2021 ein Vorschlag für ein Sofortprogramm veröffentlicht: [bsw.li/39I2QSF](https://www.bsw.li/39I2QSF)

## Photovoltaik

### EE-Ziele und Ausbaupfade

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll „drastisch“ beschleunigt, „alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg“ geräumt und „alle geeigneten Dachflächen für Solarenergie genutzt“ werden. Der EE-Anteil am Strommix soll auf 80 Prozent in 2030 (bisher 65 Prozent) erhöht werden – bei einer gleichzeitigen Annahme eines Bruttostromverbrauchs von 680-750 TWh in 2030 (bisherige Annahme: 580 TWh). Bis 2030 soll ein Ausbau der Photovoltaik auf „ca. 200 GW“ erreicht werden. Spezifische Ausschreibungsmengen wurden im Koalitionsvertrag allerdings noch nicht festgelegt, sondern lediglich, dass die jährlichen Ausschreibungsmengen „dynamisch“ angepasst werden sollen. Der Ausbau soll dabei durch einen Instrumentenmix auf EEG-Förderung, PPA und dem europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen erreicht werden.

Von den Koalitionären vorgesehen wurde, dass die EE-Förderung zusammen mit dem erfolgten Kohleausstieg auslaufen soll, also frühestens im Jahr 2030.

### → BSW-Erstbewertung

Es ist zu begrüßen, dass nach jahrelangem Festhalten an zu niedrigen Erwartungen bzgl. des Stromverbrauchs in 2030 endlich eine realistischere Entwicklung des Bruttostromverbrauchs prognostiziert wird. Mit der Zielsetzung, bis 2030 die Photovoltaik auf „ca. 200 GW“ auszubauen, folgt die Ampel-Koalition weitgehend BSW-Empfehlungen. Nun wird es darauf ankommen, dieses Vorhaben in den nächsten Wochen auf einen entsprechenden PV-Ausbaupfad mit jährlich klar definierten Zielkorridoren herunter zu brechen und im EEG für die einzelnen PV-Marktsegmente privater und gewerblicher PV-Systeme klar gesetzlich zu fixieren. Aus BSW-Sicht sollte der PV-Ausbaupfad auf min. 12 GW in 2022 erhöht und dann bis 2030 schrittweise auf 20 GW/Jahr angehoben werden. Der PV-Zubau sollte dabei hälftig zwischen PV-Dächern und PV-Freifläche inkl. Beachtung innovativer Marktsegmente aufgeteilt werden. Zu begrüßen ist, dass zwischen SPD, Grünen und FDP Einvernehmen darüber erzielt werden konnte, dass an der EE-Förderung mindestens bis zum Jahr 2030 festgehalten werden soll.

## Abschaffung EEG-Umlage

Die EEG-Umlage soll ab dem 1. Januar 2023 abgeschafft und über Haushaltsmittel refinanziert werden. Damit würde auch die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch entfallen.

### → BSW-Erstbewertung

Mit der Abschaffung der EEG-Umlage entfällt auch wie vom BSW seit langem gefordert die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch und die damit verbundenen bürokratischen Anforderungen zur Abgrenzung und Abführung der EEG-Umlage. Die generelle Abschaffung der EEG-Umlage innerhalb nur eines Jahres ist im Kontext des geringen Haushaltsspielraums des Bundes ambitioniert, auch wenn im Koalitionsvertrag fixiert wurde, dass die Refinanzierung der EEG-Förderung künftig aus den Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sichergestellt werden soll. Die Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen EEG-Haushaltsfinanzierung bleibt davon unbenommen sicherlich ebenso eine Herausforderung wie die dadurch manifestierte Beihilfe-Relevanz einer jeden EEG-Novelle.

Sollte es im Zusammenhang mit der generellen Abschaffung der EEG-Umlage tatsächlich zu einer spürbaren und nachhaltigen Senkung der Strompreise kommen, so dürfte die Refinanzierbarkeit von PV-Dächern deutlich stärker und länger auf eine kostengerechte EEG-Einspeisevergütung bzw. –Marktprämie angewiesen bleiben. Um so wichtiger ist die schnelle Reform des „Atmenden Deckels“ hin zu einer „PV-Hebebühne“, wie dies auch vom Umweltbundesamt jüngst angemahnt wurde.

## Bürgerenergie und dezentrale Energiewende

Der **dezentrale Ausbau** der Erneuerbaren Energien soll gestärkt werden. Dafür sollen u.a. die **Rahmenbedingungen für Energy Sharing verbessert**, ein Bürgerenergie-Fonds zur Absicherung von Risiken geprüft und **De-minimis-Regelungen als Beitrag zum Bürokratieabbau genutzt** werden. Im Rahmen der **Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems** soll zudem die **Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfacht** werden.

### → BSW-Erstbewertung

Im dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien liegt der Schlüssel zum Erfolg der Energiewende. Der Koalitionsvertrag spricht zahlreiche notwendig Punkte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Prosumer an, bleibt aber bei den konkreten Maßnahmen vage. Aus Sicht des BSW sollten jetzt zügig die längst überfällige Umsetzung der europäischen Vorgaben zu Energiegemeinschaften erfolgen sowie die Hemmnisse beim Prosuming abgebaut werden, u.a. durch die Abschaffung des unmittelbaren räumlichen Zusammenhangs und dem Erfordernis der Personenidentität. Auch die zahlreichen Hemmnisse beim Thema Stromlieferung, sei es in Mieterstrom- oder Quartierskonzepten sollten jetzt schnell abgebaut werden.

## PV-Freifläche

Noch „**im ersten Halbjahr 2022** sollen gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle notwendigen Maßnahmen angestoßen“ werden, „um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-Ausbaus und **die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen** zu organisieren.“

„Innovative Solarenergie wie **Agri- und Floating-PV** sollen **gestärkt** und eine Ko-Nutzung ermöglicht werden. Die **Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Netzanschlüsse und Zertifizierungen sollen beschleunigt** werden, u.a. durch den Einsatz von externen Projektteams zur Entlastung der lokalen Zulassungsbehörden, klaren Anforderungen an die Antragsunterlagen und einer Klarstellung der Umsetzungsfristen für Genehmigungen. **Kommunen sollen zudem „finanziell angemessen“ von größeren Freiflächen-Solaranlagen profitieren.** Der Koalitionsvertrag trifft allerdings keine Aussage über die Ausweitung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen.

### → **BSW-Erstbewertung**

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist ein ebenso wichtiger Schritt für einen schnelleren Ausbau der PV-Freifläche wie die hinreichende Bereitstellung einer geeigneten Standortkulisse. In einem ersten Schritt sollten alle benachteiligten Gebiete für PV-Anlagen geöffnet werden. Spätestens in einem zweiten Schritt sollte die Ausweitung der Flächenkulisse für EEG-Anlagen generell auf landwirtschaftliche Flächen erfolgen. Ggf. könnten Flächen über eine Bundesländer-Opt-Out-Regelung davon ausgenommen werden, die zuvor mehrjährig für landwirtschaftliche Nutzungszwecke verpachtet wurden.

## Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems und der Netzentgelte

Im Rahmen einer Überarbeitung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems soll ein „**Level-Playing-Field**“ für alle Energieträger und Sektoren geschaffen werden und die Sektorenkopplung angereizt werden. Mit einer **Reform der Netzentgelte** soll „die Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilt“ werden.

### → **BSW-Erstbewertung**

Eine Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems sowie der Netzentgelte ist dringend notwendig und wird seit Jahren von den jeweiligen Koalitionen versprochen, aber nicht umgesetzt. Die Reform sollte deshalb zügig vorangetrieben, zugleich aber intensiv mit den betroffenen Stakeholdern diskutiert werden, um unbeabsichtigte negative Entwicklungen zu verhindern. So ist es z.B. unklar, was die Ampel-Koalition unter „Level-Playing-Field“ für alle Energieträger und Sektoren versteht.

## Strommarktdesign, Netze und Versorgungssicherheit

Ein **neues Strommarktdesign** soll erarbeitet werden, welches Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten prüft. Dafür soll eine „Plattform klimaneutrales Stromsystem“ gegründet werden, welche „Stakeholder aus

Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht“ und **2022 konkrete Vorschläge vorlegen** soll. Das Monitoring der Versorgungssicherheit soll zukünftig zu einem „echten Stresstest“ weiterentwickelt werden. Zusätzlich soll bis **Mitte 2023 eine „Roadmap Systemstabilität“** vorgelegt werden. Die Bundesnetzagentur und die Netzbetreiber sollen zudem beauftragt werden umgehend ein Plan für ein **„Klimaneutralitätsnetz“** zu entwickeln. Die **Verteilnetze sollen modernisiert und digitalisiert werden**, u.a. durch mehr Steuerbarkeit und einer **Beschleunigung beim Roll-Out von intelligenten Messsystemen**.

#### → **BSW-Erstbewertung**

Die Anpassung des Strommarktdesigns auf die neue Ära, in der Erneuerbare Energien den Strommarkt dominieren werden, wird eine der vordringlichen Aufgaben in dieser Legislaturperiode sein. Der BSW ist zu diesem Thema bereits aktiv und wird sich intensiv in die Diskussion einbringen. Bei der Modernisierung der Verteilnetze ist die Verhältnismäßigkeit möglicher neuer Anforderung im Bereich Steuerbarkeit und Smart-Meter-Roll-Out, insbesondere für Kleinanlagen, zu berücksichtigen.

## Solarthermie

### Wärme und nationaler CO<sub>2</sub>-Preis

Es soll eine **„flächendeckende kommunale Wärmeplanung“** eingeführt werden und der **Ausbau der Wärmenetze forciert** werden. Insgesamt soll ein **„sehr hoher“ Anteil Erneuerbarer Energie** angestrebt werden, so dass **bis 2030 der Anteil von „klimaneutral“ erzeugter Wärme auf 50 Prozent steigt**.

**Ab dem 1. Januar 2025 „soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden.“** Zudem soll ein Förderprogramm für Wohnungsneubauten aufgelegt werden, welches auf die Treibhausgas-Emissionen pro Quadratmeter Wohnfläche fokussiert. Einzelne Wärmetechnologien werden im Koalitionsvertrag nicht genannt.

**Beim nationalen CO<sub>2</sub>-Preise setzen die Parteien aufsteigende CO<sub>2</sub>-Preise, halten allerdings am bisherigen BEHG-Preisfad fest.** Für die Ausgestaltung der Marktphase ab 2026 soll ein Vorschlag entwickelt werden. Zudem soll ein sozialer Kompensationsmechanismus entwickelt werden, z.B. im Form eines Klimagelds. Zur Reduzierung der Belastung der Mieter durch die steigenden CO<sub>2</sub>-Preise, soll zum 1. Juni 2022 ein „Stufenmodell nach Gebäudeenergieklassen“ eingeführt werden, dass „die Umlage des CO<sub>2</sub>-Preises nach BEHG regelt“. Falls dies nicht erreicht werden kann, sollen die erhöhten Kosten ab diesem Zeitpunkt hälftig zwischen Vermieter und MieterIn aufgeteilt werden.

#### → **BSW-Erstbewertung**

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Wärmesektor ist für die Einhaltung der Klimaziele essentiell. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber es mangelte in den letzten Jahren an der Umsetzung. Während der Koalitionsvertrag einige sinnvolle Maßnahmen, wie z.B. die Absenkung des Energieeffizienzstandards bei Neubauten auf EH40 beinhaltet, ist die Beibehaltung des CO<sub>2</sub>-Preisfads im

Wärme- und Verkehrssektor enttäuschend. Hier bräuchte es ein deutlicheres Signal zu zeitnah stärker steigenden CO<sub>2</sub>-Mindestpreisen. Aus Sicht des BSW sollte der CO<sub>2</sub>-Preis bis Mitte der 20er Jahre auf mindestens 100 Euro ansteigen.

Die geplante Vorgabe, dass ab 1.1.2025 jede neue Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien versorgt werden müsse, wirft jedoch Fragen auf. Noch ist es vollkommen unklar, wie diese Werte berechnet und auch im Gebäudebestand erreicht werden können. Zudem fehlen im Koalitionsvertrag Impulse für eine umfangreiche Wärmewende, wie die die vom BSW wiederholt vorgeschlagene Einführung eines Push-Programms für solare Fernwärme und eine mittelfristige finanzielle Absicherung der Förderprogramme im BEG.

### CO<sub>2</sub>-Preis und Emissionshandel

Die Ampel-Koalitionäre fordern die **Einführung eines Mindestpreises im EU Emissionshandel ETS**. Sollte dies nicht zeitnah möglich sein und der CO<sub>2</sub>-Preis wieder unter 60€/Tonne CO<sub>2</sub> fallen, soll ein nationaler Mindestpreis im EU ETS eingeführt werden. Daneben soll für die Sektoren Wärme und Mobilität ein gesonderten Emissionshandes („ETS 2“) eingeführt werden, der ab den 2030er Jahren mit dem bestehenden ETS zu einem einheitlichen Emissionshandel über alle Sektoren zusammengefügt werden.

#### → **BSW-Erstbewertung**

Im bestehenden europäischen Emissionshandel ist absehbar keine Änderung zu erwarten. Erst wenn der CO<sub>2</sub>-Preis wieder unter 60€/Tonne CO<sub>2</sub> fallen sollte, beabsichtigt die Ampel-Koalition die Einführung eines nationalen Mindestpreises, welcher jedoch in der Umsetzung auch wieder einen gewissen Vorlauf benötigen würde. Hier wäre die Einführung eines stufenweise steigenden Mindestpreises sinnvoller, um den Unternehmen Planungssicherheit für CO<sub>2</sub>-arme Investitionen zu geben.

## Speicher

Speicher sollen zukünftig als „**eigenständige Säule des Energiesystems**“ rechtlich definiert werden.

#### → **BSW-Erstbewertung**

Die erstmalige eigenständige Definition von Speichern schafft endlich Rechtsklarheit und wertet die Rolle des Speichers auf. Wesentliche Hemmnisse bei der Speichernutzung, wie die doppelte Netzentgeltbelastung sowie die Ergrauung von Grünstrom bei Strombezug aus dem Netz werden jedoch nicht explizit adressiert. Inwieweit diese Hemmnisse bei der eigenständigen Definition von Speichern adressiert werden, bleibt abzuwarten.

## Solarpflicht

Eine Solarpflicht soll für gewerbliche Neubauten eingeführt werden. Beim Neubau von Wohngebäuden sollen Solardächer „zur Regel“ gemacht werden. Ein konkretes Datum für die Solarpflicht wird aber nicht genannt. „Private Bauherren sollen finanziell und administrativ nicht überfordert“ werden.

### → BSW-Erstbewertung

Der BSW hatte bereits im Vorfeld der Beschlüsse wiederholt zu bedenken gegeben, dass eine Solarpflicht im Neubau mit erwartbaren Marktimpulsen i.H. von lediglich rd. einem Gigawatt jährlich in ihrer Wirkung nicht überschätzt werden darf und sie zugleich durchaus unerwünschte Nebenwirkungen aufwerfen kann (z. B. negative Auswirkungen auf Akzeptanz und Qualität).

Zudem führt eine Solarpflicht nur dann zu nennenswertem zusätzlichem PV-Zubau, wenn zugleich der Degressionsmechanismus im Atmenden Deckel angepasst und dieser deutlich aufgestockt wird.

Der BSW wird sich für eine kluge Ausgestaltung der Solarpflicht einsetzen. Dazu zählt sicherlich unter anderem die Sicherstellung einer parallelen Förderfähigkeit zur Vermeidung zu klein dimensionierter PV-Anlagen und von Qualitätsmängeln.

## Mobilitätswende

Die Anzahl der vollelektrischen PKW soll bis 2030 auf „mindestens 15 Millionen“ gesteigert werden. Dazu soll der Ausbau Ladeinfrastruktur mit Fokus auf Schnellladestationen im öffentlichen Bereich forciert und bidirektionales Laden ermöglicht werden. Die Innovationsprämie soll mindestens bis ins kommende Jahre fortgeführt werden, während die Förderung von PHEV in Abhängigkeit vom Stromanteil stärker reglementiert werden soll. Wasserstoff und eFuels werden vor allem im Zusammenhang im Warenverkehr und der Luftverkehr gesehen. Ein verbindliches Aus für Verbrenner über die Vorgaben der EU (2035) hinaus, sieht der Koalitionsvertrag allerdings nicht vor.

### → BSW-Erstbewertung

Die Zunahme der Anzahl an vollelektrischen PKW auf „mindestens 15 Millionen“ in 2030 schafft Chancen für den Ausbau der Photovoltaik zum Laden von Solarstrom dezentral zu Hause, bei der Arbeit oder unterwegs. Wichtig wird dabei die intelligente Verknüpfung von Photovoltaik-Anlage, Speicher und Elektro-PKW sein. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang sicherlich auch die Weiterführung der Wallbox-Förderung unter der Beibehaltung der Auflage, dass diese nur bei der Nutzung von 100 Prozent Ökostrom bzw. selbst erzeugten Solarstroms gefördert wird.

## Fazit

Der Koalitionsvertrag ist eine solide Grundlage, um mit der Solarenergie Klimaziele zu erreichen und ein Signal für die dringend nötige Entfesselung der Solarenergie. Das Vorhaben der neuen Koalition, den Kohleausstieg auf 2030 vorzuziehen und die Ausbauziele für Solartechnik deutlich zu erhöhen ist folgerichtig. Aus dem Koalitionsvertrag ist der Wille ablesbar, Solarenergie endlich zu entfesseln.

Folgerichtig im Zusammenhang mit der nach wie vor zu zaghaften Internalisierung externer Kosten bei fossilen Energieträgern ist auch die politische Einsicht, die EE-Förderung dann zumindest bis zum erfolgten Kohleausstieg fortführen zu müssen. Analysen von Marktforschern deuten darauf hin, dass für einige EE-Marktsegmente auch darüber hinaus noch eine politische Flankierung erforderlich bleiben dürfte.

Viele vom BSW seit Jahren adressierte Empfehlungen wurden im Koalitionsvertrag aufgegriffen: Neben dem erklärten Ziel, die Photovoltaik in Deutschland von derzeit knapp 60 Gigawatt (GW) „bis 2030 auf ca. 200 GW“ auszubauen, sollen Vergütungssätze entsprechend angepasst und „alle Hürden und Hemmnisse für den Ausbau Erneuerbarer Energien aus dem Weg geräumt“ werden. Diese sind bekanntlich zahlreich.

Der BSW begrüßt ebenso die Zielsetzung, dass die Wärmeversorgung bis 2030 zur Hälfte klimaneutral und Speicher als eigenständige Säule des Energiesystems endlich rechtlich definiert werden sollen.

Es bleibt aber bei der Notwendigkeit eines Sofortprogramms zur gewünschten Beschleunigung des Solar-Ausbaus, der die Versäumnisse und politischen Fehlentscheidungen der vergangenen Legislaturperiode schnell korrigiert und die zunehmend negativ wirkende Marktbremse löst.

### Weiterführende BSW-Vermerke zum Thema:

BSW-100-Tage-Sofortprogramm: [bsw.li/39l2OSE](https://bsw.li/39l2OSE)

BSW-Empfehlungen für die 20. Legislaturperiode: <https://bsw.li/3FbzVa9>

### **Rückfragen:**

Bundesverband Solarwirtschaft e. V., EUREF-Campus 16, 10829 Berlin, [www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)

Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer, [geschaeftsfuehrung@bsw-solar.de](mailto:geschaeftsfuehrung@bsw-solar.de)

Christian Menke, Referent Politik und Solartechnik, [menke@bsw-solar.de](mailto:menke@bsw-solar.de)

Der BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V. vertritt seit 40 Jahren entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Interessen der Solarbranche in Deutschland und in wichtigen Auslandsmärkten.

Jetzt BSW-Mitgliedschaft zeichnen und gemeinsam für attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen sorgen: <https://www.solarwirtschaft.de/dabei-sein/mitglied-werden/>